

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>Des Hauptausschusses</b>		
X	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>	04. DEZ. 2018	7
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

#### **A) SACHVERHALT**

Mit der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 08.12.2015 wurde die jährliche Reinigungsgebühr je Meter Straßenfrontlänge zum 01.01.2016 auf 1,40 € festgesetzt.

Nach der Feststellung des Jahresergebnisses 2017 (Anl. 1) und der Vorkalkulation für das Jahr 2019 (Anl. 2) ist nunmehr eine Erhöhung der Reinigungsgebühr auf 1,60 € je Frontmeter vorzunehmen.

Gleichwohl das Jahresergebnis 2017 noch einen Jahresüberschuss in Höhe von ca. 6.800,00 € aufweist, ist nach der Vorkalkulation für das Jahr 2019 aufgrund von gestiegenen Sach- und Personalkosten eine Gebührenerhöhung erforderlich.

Darüber hinaus ist auf Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes die Satzung hinsichtlich des Datenschutzes (§ 7) redaktionell anzupassen.

#### **B) STELLUNGNAHME**

Die Straßenreinigungsgebühr ist eine Abgabe (Benutzungsgebühr) zur Deckung der durch die Straßenreinigung verursachten Kosten. Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG soll die Benutzungsgebühr so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Straßenreinigungsgebühr zum 01.01.2019 auf 1,60 € je Frontmeter festzusetzen.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

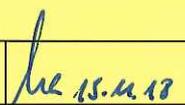
Bei einer Gebührenerhöhung zum 01.01.2019 beträgt das Gebührenaufkommen bei der Straßenreinigung (5.4.5.10.4321000) für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt ca. 86.700,00 €.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	